

Bereitstellungstag: 30.05.2018

Stadt Bad Mergentheim

Öffentliche Bekanntmachung

Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023

Die vom Gemeinderat am 17. Mai 2018 beschlossene Vorschlagsliste für Schöffen liegt in der Zeit von Dienstag, 5. Juni 2018 bis Montag, 11. Juni 2018, beim Bürgermeisteramt Bad Mergentheim, Bahnhofplatz 1, 1. Stock, Zimmer Nr. 1.17, während der Dienststunden (montags bis freitags 8.00 - 12.30 Uhr, Montag-nachmittag 14.00 - 16.00 Uhr, Mittwochnachmittag von 14.00 - 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht auf.

Innerhalb einer Woche nach Ablauf der genannten Auflegungsfrist, d.h., bis Montag, 18. Juni 2018, kann schriftlich oder zu Protokoll beim Bürgermeisteramt Einspruch gegen die Vorschlagsliste erhoben werden. Der Einspruch kann nur damit begründet werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz entweder nicht aufgenommen werden durften oder die nach den §§ 33 und 34 Gerichtsverfassungsgesetz nicht aufgenommen werden sollten.

Bad Mergentheim, den 22.05.2018

gez.

Udo Glatthaar
Oberbürgermeister